

STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



Beschlussvorlage 0699/23

Annahme einer Spende für den Ortsteil Aderstedt

Allgemeine Informationen

Datum	01.08.2023	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Rechtsamt	Aufgestellt von	König, Kathrin
Aktenzeichen	30 98 10	Beschlusskontrolle	11.09.2023

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Christine Ost	30		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Hauptausschuss	24.08.2023				
Haushalts- und Finanzausschuss	24.08.2023				

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-------------------------------

Erläuterungen

Einnahme für den Ortsteil Aderstedt in Höhe von 2.000,00 Euro.
--

1. Inhaltsangabe

Die Firma MM Energie GmbH, Gustav-Weißkopf Str. 5, 27777 Ganderkesee gibt für den Ortsteil Aderstedt eine Geldspende in Höhe von 2.000,00 Euro. Für die Annahme der Zuwendung ist nach § 99 Abs. 6 KVG LSA die Entscheidung des Hauptausschusses erforderlich.

2. Begründung

Die MM Energie GmbH, Gustav-Weißkopf-Straße 5, 27777 Ganderkesee bietet der Stadt Bernburg (Saale) 2.000,00 Euro für den Ortsteil Aderstedt der Stadt Bernburg (Saale) an. Die Spende soll für unterschiedliche Belange des Ortsteils verwendet werden.

Die Annahme der Spende der MM Energie GmbH in Höhe von 2.000,00 Euro erfolgt gem. § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz LSA in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung durch den Hauptausschuss.

Durch § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) wird die Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen wie folgt geregelt:

„Die Kommune darf zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend von Satz 3 kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen. Die Wertgrenzen nach Satz 4 sind in der Hauptsatzung zu bestimmen. (...)“

Nach § 7 Abs. 4 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) darf die Oberbürgermeisterin Zuwendungen nur bis zu einer Höhe von 1.000,- € annehmen. Darüber hinaus ist der Hauptausschuss gem. § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung für die Annahme bis

zu einer Wertgrenze von 100.000,- Euro zuständig.

Die Stadt darf Zuwendungen nach § 99 Abs. 6 Satz 1 KVG LSA für Aufgaben der Stadt annehmen. Die Verwendung dieser Spende für Belange des Ortsteils Aderstedt der Stadt Bernburg (Saale) ist eine Aufgabe der Stadt Bernburg (Saale).

3. Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, die Zuwendung der MM Energie GmbH, Gustav-Weißkopf-Straße 5, 27777 Ganderkesee in Höhe von 2.000,00 € für den Ortsteil Aderstedt der Stadt Bernburg (Saale) anzunehmen.

Anlagen
